

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

162 (16.6.1847)

Literarische Anzeige.

A.400. Bei Karl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:
Verge, Fr., Conchylienbuch, oder allgemeine und besondere Naturgeschichte der Schnecken und Muscheln, nebst der Anweisung, sie zu sammeln, zuzubereiten und aufzubewahren.

Allgemeine Gewerbe - Ausstellung für das Großherzogthum Baden zu Freiburg i. S.

Der Gewerbeverein zu Freiburg i. S. beabsichtigt im Frühjahr 1848 eine Ausstellung von Gewerbe- und Industrieerzeugnissen des Großherzogthums Baden zu veranstalten.

Liegenschafts-Versteigerung.

A.706. [3]2. Nr. 6793. Karlsruhe. Nachbeschriebene - den Kindern des verstorbenen Glasermeisters Mathens Friz und dessen Witwe, Magdalena, geb. Gams von hier, in Gemeinschaft zugehörigen Liegenschaften werden auf Antrag der Beteiligten

Hausversteigerung.

A.664. [3]3. Nr. 6747. Karlsruhe. Die Wegger Christoph Kämpfle Eheleute lassen der Theilung wegen

Apothekerversteigerung.

A.670. [3]2. Kilsheim. Nachdem die Apotheke zu Kilsheim bei der Versteigerungstagfahrt am 8. Juni d. J. durch Gebot den Tar nicht erreicht hat, so ist zu deren nochmaligen Versteigerung und endgültigen Zuschlag Termin auf

Commissionsbegebung.

A.681. [2]2. Busenbach. Die Gemeinde Busenbach läßt am Mittwoch, den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

dingnisse bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden können.

Liegenschafts-Versteigerung.

Dem Matthias Staiger, jung, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. April d. J., Nr. 7360, die unten benannten Liegenschaften

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst einem dabei befindlichen freistehenden Keller, Holzremise und Backküche, unten im Ort, einerseits Eigentümern, andererseits die Vizinalstraße, 1400 fl.
2) ca. 16 Ruthen alda, einerseits die Vizinalstraße, andererseits Eigentümern, 50 fl.
3) ca. 2 Morgen 1 Vierling die Hauswiese, einer, die Vizinalstraße, ander, Josef Palmer, Chirurg, 800 fl.
4) ca. 1 Morgen 3 Vierling alda, der Brühl genannt, neben Jos. Palmer, Chirurg, und der Vizinalstraße, 300 fl.
5) ca. 2 Morgen 1 Vierling im obem Neutenbach, neben Gottlieb Kammerer, Beck, und Vizinalstraße, 1500 fl.
6) ca. 6 Morgen beim Wohnhaus, neben Georg Burgbacher und Eigentümern, 1000 fl.
7) ca. 2 Morgen Weidenacker, neben Jakob Winter und Andreas Kammerer, Maurer, 250 fl.
8) ca. 1 Vierling 17 Ruthen im Borkenfeld, neben Jakob Rosenfelder und Gemeinderath Staiger, 55 fl.
9) ca. 23 Morgen 3/4 Vierling 10 Ruthen im Borkenfeld, einerseits Andreas Jägle, andererseits Tagelöhnerschaft, 840 fl.
10) ca. 10 Morgen beim Hoppelaten, neben Handelsmann Rapp und Georg Burgbacher, 350 fl.
11) ca. 1 Morgen 1 Vierling auf Breitwies, neben Barthe Rapp u. Georg Burgbacher, 60 fl.
12) 2 1/2 Morgen alda, neben Martin Flaig und Johannes Göp, jung, 100 fl.
13) ca. 20 Morgen im Hochwald, neben Jos. Palmer, Chirurg, und Georg Burgbacher und Konf., 1400 fl.
Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Vermögenszeugnissen auszuweisen, einheimische aber annehmbare Bürgen zu stellen.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des vormals Bürgermeisters Jurischen Hauses in Durlach betreffend.

Die Erben des verlebten Bürgermeisters Jur in Durlach bieten das zur Erbmasse gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Hinter- und Seitengebäude, Scheuer, Stall und Hofplatz, an der Hauptstraße neben der groß. Domänenverwaltung, welches zu jedem Gewerbe eingerichtet werden kann, hiermit zum Kaufe an.

- Freitag, den 25. Juni d. J., im Schlag Schanzel, 15 Klafter buchene Scheiterholz, 2 1/2 " " Prügelholz, 1 1/2 " " Klobholz, 120 " eichene Schälholz (Prügelholz), 450 Stück buchene Wellen, 5 Loos Schlagraum, 47 Stück geringe eichene Stämme und Klöße (Schälholz), 1005 Stück eichene Schälholzstangen u. Wohnstücken.
Zusammenkunft auf dem 5. Rißweg an der Schlußflach.
Samstag, den 26. Juni, im Distrikt Gerkenschoren, 79 Klafter buchene, eichene und lindene Scheiterholz,

33 1/2 Klafter buchene u. eichene Prügelholz, 3850 Stück buchene und eichene Wellen, 8 1/2 Klafter Stockholz (von Laubholz), 5 Stück eichene Klöße.
Zusammenkunft auf der Sternallee, Montag, den 28. Juni, 65 1/2 Klafter buchene, eichene, aspenes und forlene Scheiterholz, 8 1/2 Klafter buchene und forlene Prügelholz, 3025 Stück buchene, eichene und forlene Wellen, 3 " eichene Klöße.
Zusammenkunft auf der Beckersallee am Schön-eichenröthweg.
Man verammelt sich jeweils Morgens 9 Uhr an vorgenannten Stellen.
Schwefingen, den 13. Juni 1847.
Großh. bad. Forstamt.
G m e l i n.

A.638. [3]2. Nr. 117,164. Durlach. (Auf-forderung.) Der Bürger Christofomus Grün-wedel von Zehlingen, welcher sich kürzlich heimlich von Hause entfernt hat und wahrscheinlich nach Nord-america ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 gegen ihn verfahren werden soll.
Durlach, am 7. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Eichrodt.

A.652. [3]2. Nr. 24,490. Rastatt. (Auf-forderung.) Seifenfabrik Friedrich Wagner von Rastatt hat sich im Anfang des Monats April d. J. von hier entfernt und soll sich, nach eingetragenen Er-forderungen, nach Amerika begeben haben. Der-selbe wird hiermit aufgefordert, sich über seinen uner-laubten Austritt innerhalb 6 Wochen zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.
Rastatt, den 31. Mai 1847.
Großh. bad. Oberamt.
v. W a n e r.

A.572. [3]3. Nr. 11,200. Neckarbischofs-heim. (Auforderung.) Die Gemeinschafts- und Erbtheilung auf Ableben des Bürgers und Sa-linenarbeiters Georg Kirchbäcker zu Rappenaubach betreffend.
Beschluß.

Die Wittve des Bürgers und Salinenarbeiters Georg Kirchbäcker von Rappenaubach, Juliane, ge-borne Klempp, hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Ge-suche stattgegeben wird.
Neckarbischofsheim, den 29. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e t.

A.694. Nr. 8422. Neustadt. (Auffor-derung.) Am 25. Februar d. J. wurden zwischen Sep-tenber und Köpinger Gemartung 4 Zuderhöde, im Gewicht von 62 1/2 Pfund, welche von einem unbe-kannten Individuum in der Nacht weggenommen wur-den, aufgefunden.
Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche daran zu haben glauben, werden aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zu melden und als Eigentümer sich auszuweisen, widrigenfalls bezüglich jener Waaren die Konfiskation erkannt würde.
Neustadt, den 4. Juni 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
D i t t o.

A.709. [2]1. Nr. 12,482. Schwefingen. (Auf-forderung.) Folgende Personen von Weilingen:
1) Johann Kneis, ledig und volljährig,
2) Maria Katharina Adolph, ledig und volljährig,
haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nord-america nachgesucht. Es werden daher alle Diejeni-gen, welche irgend Ansprüche geltend zu machen ge-denken, aufgefordert, solche bis Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholpen werden könnte.
Schwefingen, den 12. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. S a u t h.

A.710. [3]1. Nr. 26,683. Rastatt. (Auffor-derung.) Kanonier Ferdinand Volz von Dietig-beim hat sich ohne Erlaubnis von seinem Kommando entfernt, weshalb er aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur nach dem Gesetze verfahren würde.
Rastatt, den 12. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
L a n g.

A.695. [3]1. Nr. 9040. Hüfingen. (Be-kanntmachung.) Am 5. d. M. wurden in her-wärtigen Grenzbezirke auf der Gemartung Nie-dersingen 75 Pfund Zuder, welche von zwei Schmugg-lern, die bei ihrem Betreten entflohen, weggenommen, und verlassen wurden, aufgefunden, und beim groß. Hauptollant Stühlingen hinterlegt, was mit dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich der Eigen-thümer dazu in 14 Tagen zu melden habe, widrigenfalls diese Waare konfiskirt wird.
Hüfingen, den 11. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r e i.

A.591. [3]3. Nr. 8119. Bonndorf. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Johann Baptist Billinger und Josef Billinger von Herrischried, wegen Diebstahls,

Urtheil des großherzogl. Hofgerichts des Seckreises vom 8. v. M., Nr. 4367, II. Senat, zu Recht erkannt:
Johann Baptist und Josef Billinger seyen der ihnen angeschuldigten an Josef Bühler von Schwarzbach verübten Entwendung von „beiläufig 30 Kannen Kohlen für Klagfrei zu er-hälten, und mit den Untersuchungskosten zu ver-schonen.
B. R. W.
Da der Aufenthaltsort dieser Durschen, welche mit Geschirz zu handeln pflegen, unbekannt ist, wird ihnen auf diesem Wege vorstehendes Urtheil eröffnet.
Bonndorf, den 6. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o y p e r t.

A.644. [3]2. Saslach. (Erbbvorladung.) Die ledigen Bauersleute Georg Dirhold und Martin Rauer von Fieberbach, deren Aufenthalt seit meh-reren Jahren unbekannt ist, sind zur Erbschaft des kinderlos verstorbenen Leibgebirgers Jakob Rauer von Steinach berufen. Es werden dieselben zur Erb-theilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nicht-erscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Saslach, den 9. Juni 1847.
Großh. bad. fürstl. fürstl. Amtsdirektorat.
J a m p o n t.

A.650 [3]2. Nr. 18,901. Lahr. (Erbbvor-ladung.) Die Wittve des verstorbenen Georg Gähle von Seelbach, Marianne, geb. Fehrer-bach, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Es wer-den deshalb alle Diejenigen, welche Erbsprüche an die Verlassenschaft des Georg Gähle zu machen ge-denken, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls dem Gesuche der Wittve entsprochen werden soll.
Lahr, den 9. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Fränzliger.
vdt. Kramer,
A. J.

A.585. [3]3. Balshaus. (Erbbvorladung.) David Müller, ungefähr 67 Jahre alt, von Höfens-ward, der sich schon seit 24 Jahren von seiner Heimat entfernt und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, zur Erbschaft des verlebten Alois Müller von Höfenschward berufen, und wird hier-mit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem Notariat in Thibingen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und über den Erbschaftsantritt zu erklären, ansonst nach erfolglos um-flossener Frist die Erbschaft des Alois Müller lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zu-fälle, wenn David Müller zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Balshaus, den 2. Juni 1847.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
B u i s s o n.

A.598. [3]3. Nr. 3617. Neckarbischofsheim. (Erbbvorladung.) Samuel Bechtel von Unter-gimpren ist am 26. November v. J. ohne Leibeserben verstorben, und sind zu dessen Erbschaft unter Andern berufen:
Aus der väterlichen Seitenabstammung:
Vaters Schwester Tochter, Magdalena, geborne Neukomm von Untergimpren, welche mit ihrem Ehemann, Johannes Bechtel von Daisbach, schon vor 12 Jahren zur Uebernehmung eines Gutspachtes in das Königreich Bayern ausgewandert seyn solle, und deren Schwester, Katharina, geborne Neukomm, welche vor circa 40 Jahren mit ihrem Ehemann NN. nach Sachsen ausgewandert seyn solle; dann ein Vaters Bruders Sohn, Samuel Bechtel von Untergimpren, welcher vor 6 Jahren nach Amerika ausge-wandert ist.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten bei diesseitiger Stelle um Auslieferung ihrer Erbtheile um so gewisser sich zu melden, als solche sonstigen Den-jenigen zugetheilt werden würden, welchen sie zufallen, wenn sie, die Aufgeforderten, nicht mehr am Leben wären.
Dann sind die erbberechtigten Verwandten des Erblassers mütterlicher Abstammung unbekannt.
Es werden daher dieselben aufgefordert, ebenfalls innerhalb drei Monaten ihre Erbsprüche bei diesseitiger Stelle um so gewis-ser anzumelden und zu begründen, als im Unter-lasungsfalle ihr Erbtheil, im Betrag zu 141 fl. 45 fr., den Verwandten väterlicher Seitenabstammung zugetheilt werden würde; dabei wird bemerkt, daß des Erblassers Eltern Samuel Bechtel von Untergim-pren, und dessen Ehefrau, Magdalena, geborne Zell-mann, waren.
Neckarbischofsheim, den 7. Juni 1847.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
W a g n e r.

A.634. [2]2. Nr. 3994. Offenburg. (Erbbvorladung.) Die ledige Dbercia Kiefer von Ur-loffen, welche vor ca. 3 Monaten nach Nordamerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft ihrer am 13. Mai d. J. gestorbenen Mutter Maria Anna Schilling-er von Urloffen berufen. Da deren Aufenthalt nicht be-kannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, Nachricht von sich zu geben, und ihre Erbschaftsan-sprüche an den Nachlaß ihrer genannten Mutter gel-tend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Den-

jenigen wird zugestimmt werden, denen er zukäme, wenn sie, die Ehefrau Kiefer, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 8. Juni 1847.
Großh. bad. Amtsreferat.
K i l l y.

A. 631. [33]. Nr. 2405. Wertheim. (Erbvorladung.) Georg Friedrich Dösch, Kiefer von Grünemuth, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Georg Friedrich Dösch, Wirtshaus von da, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglichen Denjenigen wird zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wertheim, den 7. Juni 1847.
Großh. bad. Amtsreferat.
J a u h.

A. 689. Nr. 7477. Rheinböschheim. (Verfallensbescheinigung.) Da sich Georg Roth von Lichtenau auf die Aufforderung vom 28. Okt. 1845, Nr. 10,320, weder gestellt noch Nachricht von sich anbergeben hat, wird derselbe auf den Antrag seiner erbberechtigten Verwandten für verschollen erklärt, und diesen sein in 40 fl. bestehendes Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Rheinböschheim, den 8. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d m a n n.

A. 675. [32]. Nr. 21,248. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Wirth von Bühl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 3. August 1847, Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Bühl, den 10. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. Meier.

A. 685. [32]. Nr. 20,894. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Franz Peter Speyer in Langenbrücken haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 28. Juni d. J., früh 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleichen die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Bruchsal, den 5. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W ü r t h.

A. 674. [32]. Nr. 23,559. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Jakob Dünies von Heidelberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und es sollen die Richtermeinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Heidelberg, den 22. Mai 1847.
Großh. bad. Oberamt.
L e e r s.

A. 672. [32]. Nr. 8480. Eppingen. (Schuldenliquidation.)

J. S. mehrere Gläubiger gegen die Vermögensmasse des verstorbenen Bürgers und Landwirths Johann Dietrich Holz von Gemmingen, Forderung und Vorzug betr.
Am 26. Mai d. J., Nr. 7580, haben wir Gant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf

Freitag, den 25. Juni d. J., früh halb 7 Uhr, in die öffentliche Amtskanzlei an.
Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen

Beweismitteln anzutreten, alles bei Vermeidung des Ausschlusses hiermit und von der Gantmasse. Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Eppingen, den 10. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

A. 581. [33]. Nr. 6954. Rheinböschheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handelsfrau Susanna Dörr, geb. Hüb von Rheinböschheim, ist Gant erkannt, welche vom 12. d. M. an für eröffnet gilt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 12. Juli 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Rheinböschheim, den 27. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d m a n n.

A. 571. [33]. Nr. 19,552. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Modiste Marie Roth, geb. May von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. Juni 1847, Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Mannheim, den 4. Juni 1847.
Großh. bad. Stadamt.
M a l l e r e i n.

A. 567. [33]. Nr. 9204. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Ziegler Johann Georg Schmidt von Wellendingen haben wir unterm 20. Mai d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 10. August d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 5. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 564. [33]. Nr. 8328. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Moritz Gantert, Bauer von Wülfingen, haben wir unterm 12. September v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. August d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 5. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 565. [33]. Nr. 8527. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Schelble, jung, von Dillendorf haben wir unterm 29. April d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 27. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen bemerkt wird, daß die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Bonndorf, den 26. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 563. [33]. Nr. 7864. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Gantert von Wittelofen haben wir unterm 27. April d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 17. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 613. [22]. Nr. 10,383. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Büchsenhändler Lorenz Kunz von Muggenbrunn haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 7. Juli d. J., früh 7 Uhr, anberaumt.
Alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Schönau, den 5. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
L h i e r g ä r t n e r.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 566. [33]. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fehrenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf diese Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

A. 691. Nr. 13,729. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Kaufmann Karl Josef Dörlinger in Oberweiler haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 5. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigeraussschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleiches, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden würden.
Müllheim, den 28. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i n t e r.

A. 678. [21]. Nr. 5643. Korf. (Schuldenliquidation.) Gegen Schließelwirth Johann Feld von Stadt Rehl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 13. Juli 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Korf, den 27. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
E r t e r.

A. 660. [33]. Nr. 8558. Waldbrunn. (Schuldenliquidation.) Die Caius Bundschuh'sche Eheleute zu Hartheim sind gestorben, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern, und haben um Auswanderungserlaubnis nachgesucht.
Wir haben Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Dienstag, den 22. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt, und fordern die Gläubiger der gedachten Eheleute auf, längstens in dieser Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, ansonst sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen zur Befriedigung derselben nicht mehr verfahren werden kann.
Waldbrunn, den 7. Juni 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
B o d e.

A. 720. Nr. 10,055. Schönau. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Michel Klingele von Andern werden alle jene Gläubiger, welche an der heutigen Liquidationstagfahrt nicht erschienen sind, von der gegenwärtigen Gantvermögensmasse ausgeschlossen.
Schönau, den 28. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
L h i e r g ä r t n e r.

A. 603. [33]. Nr. 17,243. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da Anton Meier von Kenzingen, Soldat beim Leib-Infanterieregiment, sich auf die Exaltation vom 18. April d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und ihm das Gemeinbürgerrecht entzogen.
Kenzingen, den 7. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. J a g e m a n n.

A. 602. [33]. Nr. 16,993. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da Christoph Süß von Broggingen, Soldat beim vierten Infanterieregiment, sich auf die Exaltation vom 9. April d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und ihm das Gemeinbürgerrecht entzogen.
Kenzingen, den 7. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. J a g e m a n n.

A. 671. [32]. Nr. 7745/8. Blumenfeld. (Zolldefraudation.) Am 12. April d. J. Abends wurden von dem Gränzüchters-Peronale auf Gemarkung Nordhalten 12 Sester 9 Maßle Kernen aufgegriffen. Ferner am 16. Mai Abends auf Gemarkung Büßlingen 8 Maßle.
Sodann am 20. Mai Nachts auf Gemarkung Ehenen 58 Pfund Zucker.
Ebenso am 4. d. M. auf Gemarkung Rindheim 46 Pfund Zucker und 10 Pfund Kaffee.
Gemäß §. 27 des J. St. G. fordert man etwaige Eigentümer auf, ihre Ansprüche

binnen 14 Tagen dahier zu begründen, widrigenfalls die Waaren zu Gunsten der Zollkasse konfisziert werden.
Blumenfeld, den 7. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r e y e r.

A. 719. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom Samstag den 5. auf Sonntag den 6. d. M. wurden dem Stadtbaumeister Dengst hier mittelst Einbruchs 512 fl. entwendet, und zwar 300 und etliche Gulden in Kronenhaltern, 7 Zwanziggrantenstücke und der Rest in Guldenstücken und einiger Münze.
Dieser Diebstahl wird zur Fahndung auf das entwendete Geld und die zur Zeit unbekanntes Thäter hiermit bekannt gemacht.
Durlach, den 7. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
v. S t e n g e l.